

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.11.2023

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Ort: Landratsamt Greiz, Sitzungszimmer 112

Anwesend waren:

Landrat

Dittmann, Kai

1. Beigeordneter i. V. der Landrätin

Vorsitzender

Dr. Schäfer, Ulli

Schriftführer

Kutschbach-Wagenknecht, Manuela

Beschließende Mitglieder

Geldner, Udo

Hutter, Nadine

Koschinsky, Jan

Lippke, Peter

Müller, Manuela

Saul, Harald

Beratende Mitglieder

Braungart, Robert

Laßlop, Andrea

Zeng, Uwe

Geelhaar, Catrin

Katzer, Hannelore

May, Elke

Müller, Sven

Schöpe, Andreas

Strohwasser, Marco

Nicht anwesend waren:

Beschließende Mitglieder

Hahn, Sigvald

Kolbe, Ingo

Schulz, Simone

entschuldigt

entschuldigt

Beratende Mitglieder

Erbarth, Alexander

Eulenstein, Susann

Jahn-Illig, Peter

entschuldigt

Kopp, Diana

entschuldigt

Mende, Christian

Romroth, Corina

entschuldigt

Seitens der Verwaltung nahmen teil:

Frau Becker - Amtsleiterin Kämmerei

Herr Pietrock - Sachgebietsleiter Kämmerei

Herr Koch - IT Service Verwaltung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder form- und fristgerecht eingeladen sind und die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist. Des Weiteren sind 9 beratende Mitglieder anwesend.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Genehmigung des Beschlussprotokolls der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2023
- 2 . Erste Nachtragshaushaltssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: 4245/2023
- 3 . Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2023/2024
Vorlage: 4247/2023
- 4 . Anfragen und Informationen

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2023**

Beschluss 27/2023

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 11. Sitzung am 10.05.2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 7

2 Erste Nachtragshaushaltssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Vorlage: 4245/2023

Die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Becker, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Schwerpunkte und die Eckdaten zum vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024:

Rahmenbedingungen

- Gesetzentwurf ThürFAG – Erhöhung der Schlüsselzuweisungen auf 1.016 Mio. € - dennoch nicht ausreichend, da auf Personalkostensteigerung vom 1,9 % abgestellt wurde; Schlüsselzuweisungen Landkreis Greiz: 2023: 39,4 Mio. €, HH 2024 40,6 Mio. €, NHH 2024 nach Modellrechnung Entwurf KFA 43,8 Mio. €
- Pauschale pro Einwohner beim Mehrbelastungsausgleich steigt um 40 € auf 154 € für die Landkreise, da u.a. nach der aktuellen kleinen Revision eine Personalkostensteigerung von 10,88 % berücksichtigt wurde.
- Inflationsbedingte Preissteigerungen durch Ukrainekrieg sind nicht bei der Investitionspauschale und der Förderung ÖPNV, Schülerbeförderung, Schullastenausgleich berücksichtigt
- Energiehilfen fallen weg
- 100 % Erstattung der Mehrkosten ukrainischen Kriegsflüchtlinge 2024 bislang noch nicht vom Land gewährleistet, aber im Nachtragshaushaltsentwurf analog gesetzlicher Regelung 2023 eingestellt

Kreis- und Schulumlage 2024

- Reduzierung Umlagesoll 197 T € - Verwaltungsvorschlag: Gesamtumlagesatz 43,60 v. H. (2024 bisher 45,50 v. H.)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024

- Wesentliche Veränderungen Haushaltsvolumen, Umlagesoll, Umlagesatz, Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen

Haushaltsausgleich Verwaltungshaushalt

- Wesentliche Haushaltsbelastungen (bereinigte Personalausgaben, Sozial- und Teilhabeleistungen, Jugendhilfe, Förderung ÖPNV, Unterhaltung Grundstücke/Geräte und Ausstattung, Wegfall Energiehilfen, Verwaltung Grundsicherung)
- Kreis- und Schulumlage (Umlagegrundlagen + 4,2 Mio. €, Umlagesatz KU+SU 43,60 v. H. (- 1,9 v. H.))
- Wesentliche Haushaltsentlastungen
KFA und sonstige Einnahmen Land (Ukraineflüchtlinge, Schlüsselzuweisung, Mehrbelastungsausgleich, Landesausgleichstock)
- Sonstige Verbesserungen (Zinseinnahmen, Zuschussbedarf SGB II)

Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen im Verhältnis zu den Schlüsselzuweisungen ab 2014 – Einnahmen Land, Ausgaben Soziales

Entwicklung der Mehrbelastungspauschalen – kreisfreie Städte, Landkreise, große Kreisstädte und kreisangehörige Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Sonstige

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2024

Entwicklung der bereinigten Personalkosten von 2020 bis 2024 – bereinigte Personalkosten, Haushaltsvolumen VWH, prozentualer Anteil bereinigte Personalkosten

Entwicklung der Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises 2018-2022 – Steuern+Ausgleichszahlungen+Schlüsselzuweisungen Gemeinden, Finanzausgleichsumlage+Kreis- und Schulumlage+Schlüsselzuweisungen Landkreis

Anhörung der Städte und Gemeinden vor Festsetzung der Kreis- und Schulumlage (siehe Übersicht zur Vorlage Nr. 4245/2023 in der Ratsinfo.)

Entwicklung der Umlagegrundlagen im Landkreis Greiz 2014-2024

- Erhöhung der Umlagekraft der Kommunen 2024: gegenüber 2023 + 4.178,5 T€
- Erhöhung Umlagesoll der Kreis- und Schulumlage 2024 gegenüber 2023: + 1.715,9 T€

Entwicklung des Zuschussbedarfs in der Sozial- und Eingliederungshilfe von 2019-2024 – Sozialhilfe SGB XII, Eingliederungshilfe SGB IX

Zuschussbedarf der Jugendhilfe (Abschnitt 45) und Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Landkreis – Zuschussbedarf Jugendhilfe SGB VIII, Junge Menschen im Landkreis 0-18 Jahre (Mehrausgaben Vollzeitpflege, Heimerziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige)

Der Vorsitzende dankt Frau Becker für die ausführlichen Erläuterungen.

Anträge werden nicht gestellt. Der Vorsitzende lässt über die Weiterleitung und Empfehlung an den Kreistag abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Nachtragshaushaltsplan, Bereich Jugendhilfe, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu beschließen:

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 7

3 Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2023/2024
Vorlage: 4247/2023

Beschluss 28/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2023/2024 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 7

4 Anfragen und Informationen

Herr Dr. Schäfer erinnert an die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2023, in der beschlossen wurde, sich beim Landesjugendhilfeausschuss für eine Ergänzung der „Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen“ dahingehend einzusetzen, diese in Ziffer 2.1.1 mit dem Buchstabe d) mit folgendem Wortlaut zu erweitern:

d) Anerkannte Trainerlizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), für die Lizenzstufen B und A, wenn überwiegend der Einsatz im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.

Der Beschluss wurde dem zuständigen Landesjugendhilfeausschuss zugesandt. Eine Antwort zum Bearbeitungsstand konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

Frau May informiert, dass seitens des Landes Thüringen dem Jugendamt eine in Aussichtstellung für Mittel der Schulsozialarbeit 2024 in Höhe von 741.341,00 Euro, der gesetzlich festgeschriebenen Höhe vorliegt. Diese Mittel wurden bereits beim Landesverwaltungsamt beantragt.

Das bedeutet, unter Beachtung der Tarifierhöhungen und der Sonderzahlungen, dass sich der Landkreis Greiz derzeit neben den 6,360 VbE (entspricht sieben Stellen) im Landratsamt nur noch 2,616 VbE (entspricht drei Stellen) beim Freien Träger finanziell leisten kann.

Aktuell sind damit drei Schulsozialarbeiterstellen vakant, hier kann noch keine Kostenzusage an den freien Träger erfolgen. Ein Arbeitsvertrag wurde von einer Schulsozialarbeiterin aus persönlichen Gründen selbst gekündigt. Zwei weitere Verträge können nicht über den 01.01.2024 hinaus verlängert werden. Der Träger wurde darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Mit dem erhöhten Landeszuschuss, welcher im Landeshaushalt veranschlagt wurde, ist erst nach Beschlussfassung zu rechnen.

Herr Saul unterstreicht die Wichtigkeit der Schulsozialarbeiterstellen und schlägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz einen Aufruf startet, um die Verantwortlichen des Landes nochmals auf die Situation und den dringenden Bedarf an Schulsozialarbeitern für die Schulen aufmerksam zu machen.

Frau Laßlop teilt mit, dass am 02.09.2023 ein Pflege- und Adoptivkinderfest in Langenwetzendorf stattfand, was sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern großen Anklang fand und sehr gut angenommen wurde.

Dr. Ulli Schäfer
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Manuela Wagenknecht-Kutschbach
Büro Kreistag